

- Anlage 3 zur Niederschrift -

Berlin, 14. März 2023

**BDEW Bundesverband  
der Energie- und  
Wasserwirtschaft e.V.**

Reinhardtstraße 32  
10117 Berlin

[## Fakten und Argumente](http://www.bde</a>.de</p></div><div data-bbox=)

# Energiebeschaffungsmodelle und deren Wirkung auf End- kundenbelieferung

14. März 2023

Der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), Berlin, und seine Landesorganisationen vertreten über 1.900 Unternehmen. Das Spektrum der Mitglieder reicht von lokalen und kommunalen über regionale bis hin zu überregionalen Unternehmen. Sie repräsentieren rund 90 Prozent des Strom- und gut 60 Prozent des Nah- und Fernwärmeabsatzes, 90 Prozent des Erdgasabsatzes, über 90 Prozent der Energienetze sowie 80 Prozent der Trinkwasser-Förderung und rund ein Drittel der Abwasser-Entsorgung in Deutschland.

Der BDEW ist im Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung sowie im europäischen Transparenzregister für die Interessenvertretung gegenüber den EU-Institutionen eingetragen. Bei der Interessenvertretung legt er neben dem anerkannten Verhaltenskodex nach § 5 Absatz 3 Satz 1 LobbyRG, dem Verhaltenskodex nach dem Register der Interessenvertreter (europa.eu) auch zusätzlich die BDEW-interne Compliance Richtlinie im Sinne einer professionellen und transparenten Tätigkeit zugrunde. Registereintrag national: R000888. Registereintrag europäisch: 20457441380-38

*Die vorliegenden Fakten und Argumente dienen der Unterstützung der BDEW-Mitgliedsunternehmen bei Gesprächen mit Stakeholdern oder Journalisten, die Fragen zu den aktuellen Entwicklungen der Börsen- und Endkundenpreise haben. Sie ist nicht für eine Veröffentlichung konzipiert und soll die Wirkungsweise von unterschiedlichen Beschaffungsstrategien verständlich machen. Sie bezieht sich zeitlich auf die Marktsituation Anfang des Jahres 2023. Sämtliche Angaben zu Preisen oder Preisbestandteilen sind beispielhafte Ableitungen und Modellierungen auf Basis bekannter Großhandelspreise. Aussagen zu Beschaffungsstrategien sind beispielhaft und illustrieren mögliche Beschaffungsmodelle. **Die Analysen wurden von PwC im Auftrag des BDEW durchgeführt.***

## **Endkundenpreise und Beschaffung von Energie**

Die letzten beiden Jahre haben gezeigt, dass stabile und bezahlbare Energiepreise keine Selbstverständlichkeit sind. Durch Corona und Kriegsgeschehen haben weltpolitische Faktoren zu Verwerfungen an den Energiemärkten geführt, von extremen Nachfragesituationen bis zu drohenden Mangellagen. Dies hat sich auf die Börsenpreise und – in Deutschland verzögert – auch auf die Endkundenpreise ausgewirkt. Warum aber sind die Endkundenpreise für Energie in Deutschland so unterschiedlich? Warum gibt es Preisdifferenzen von fast 10 Ct/kWh beim Gas- und bis zu 50 Ct/kWh beim Strompreis?

In Unkenntnis der dahinterliegenden Beschaffungsstrukturen, entsteht zum Teil in der Öffentlichkeit der Eindruck, dass Preise überhöht seien. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden Grundlagen der Beschaffung von EVU sowie die Auswirkungen der aktuellen Marktsituation auf die Beschaffung erläutert.

### **1. Welche Beschaffungsstrategien gibt es im Strom- und Gasmarkt?**

Energieversorgungsunternehmen beschaffen die Energie, mit der sie ihre Kunden versorgen, in der Regel von Vorlieferanten. Sie müssen darauf achten, dass

- a) die erforderliche Menge geliefert wird, wenn der Kunde sie braucht und
- b) der mit den Kunden vereinbarte Preis so eingestellt ist, dass die beschaffte Menge bezahlt werden kann.

Jedes Energieversorgungsunternehmen legt seine spezifische Beschaffungsstrategie anhand der Marktentwicklungen, seines Kundenportfolios und anhand seiner Risikobereitschaft fest. Die Unternehmen stehen dabei in hartem Preiswettbewerb zueinander.

Vereinfacht lassen sich zwei wesentliche Beschaffungsstrategien feststellen: Die strukturierte Beschaffung und die Vollversorgung mit flexiblem Liefervertrag.

## Wesentliche Unterscheidungsmerkmale in der langfristigen Energiebeschaffung sind Bereitstellung der Mengenflexibilität und preisliche Absicherung

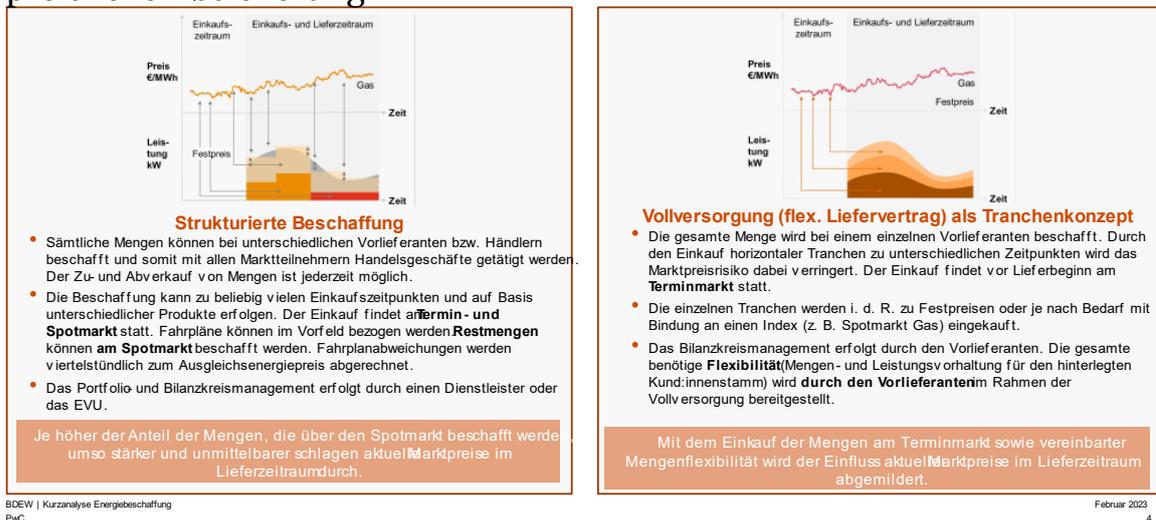


Abbildung 1

Die starken Preisschwankungen an den Energiebörsen haben Einfluss auf die Beschaffungsstrategie. Die hier gezeigte „strukturierte Beschaffung“ und die sogenannte „Vollversorgung“ stellen, bezogen auf die zu beschaffenden Mengen bzw. prognostizierten Verbräuche und den zeitlichen Vorlauf der Beschaffung, die jeweiligen Eckpfeiler der Beschaffungsmethoden dar. Seitens der EVU wird natürlich auch mit Mischformen beider Modelle Energie beschafft. Dabei ist es in beiden Fällen unerheblich, ob die Beschaffung durch das EVU oder durch einen Dritten erfolgt.

Beschaffungskonzepte von EVU unterscheiden sich insbesondere hinsichtlich der Bereitstellung von Flexibilität (flexible Lieferverträge vs. kurzfristige Beschaffung am Spotmarkt) sowie der Anteile, die über den Spot- oder aber den Terminmarkt beschafft werden.

Unternehmen nutzen dabei verschiedene Zeitfenster für die langfristige Beschaffung. Die Beschaffung startet zumeist zwischen 19 und 36 Monate vor dem Lieferjahr über den Terminmarkt. Die beschafften Mengen richten sich in der Regel nach den jeweiligen Prognosen für ein „Normaljahr“. Aufgrund von Mengenschwankungen im tatsächlichen Lieferjahr weichen die vorab beschafften Mengen regelmäßig von den tatsächlichen Liefermengen ab. Das EVU gleicht diese Mengen kurzfristig aus, in dem es diese Mengen im Falle einer Unterdeckung am Spotmarkt beschafft oder im Falle einer Überdeckung verkauft. Alternativ hat das EVU mit seinem Vorlieferanten einen flexiblen Liefervertrag abgeschlossen und deckt damit die Schwankungen ab. Im letzteren Fall übernimmt der Vorlieferant oder ein Dienstleister, bei dem der flexible Liefervertrag abgeschlossen wurde, den Ausgleich am

Spotmarkt bzw. die Bereitstellung der Mengen aus seinem Portfolio und berücksichtigt dies in seiner Preiskalkulation. Die Spotmarktanteile sind bei risikoaversen Strategien oder Beschaffung mit Schwerpunkt auf langfristiger Versorgungssicherheit i.d.R. eher gering, d.h. sie betragen planmäßig zumeist unter 10% der Gesamtmenge. Der Prozentsatz ist allerdings in hohem Maße abhängig vom Neukundengewinn und insbesondere bei Erdgaslieferungen vom Temperaturverlauf; vereinzelt entscheiden sich EVU auch für höhere Anteile von bis zu 30%.

Insbesondere bei Erdgaslieferungen kann es zu deutlichen temperaturbedingten Mengenschwankungen im Lieferjahr kommen (+/-20% sind durchaus möglich bei hohem Anteil von Heizgaskunden), welche über die jeweilige Flexibilitätsoption bereitgestellt werden. Ebenso sind unerwartete Kundenzugewinne oder Kundenverluste ein wichtiger Faktor für Mengenschwankungen und Prognoserisiken.

Ein Beispiel für die aus dieser Beschaffungsstrategie folgende Dämpfung von Auswirkungen schwankender Börsenpreise auf die Endkundenpreise zeigte der Herbst 2021: Durch die langfristige Beschaffung großer Mengenanteile am Terminmarkt war nach Beginn der Hochpreisphase für Energie für viele Haushaltskunden der Preisanstieg erst sehr zeitverzögert und auch nur anteilig spürbar<sup>1</sup>. Im B2B-Geschäft existieren mehr Mischformen, die bis zu einem vollständigen Anteil strukturierter Beschaffung für den Kunden gehen. In diesen Fällen wurden die hohen Börsenpreise im gleichen Zeitraum sehr zeitnah in den Endkundenpreisen abgebildet.

---

<sup>1</sup> Problematisch waren jedoch die Kundenzuwächse für die Energieversorgungsunternehmen in der Grundversorgung, die unplanbar im Herbst 2021 erfolgte. Insbesondere Anbieter, die (fast) ausschließlich kurzfristig ihre Deckungsgeschäfte an der Großhandelsbörse abschließen, kündigten ihren Kunden aufgrund der erheblichen Preissteigerungen, bzw. stellten die Belieferung der Kunden. Diese Kunden wurden durch die EVU in der Ersatz- bzw. Grundversorgung aufgefangen. Die Grundversorger mussten für diese Kunden kurzfristig neue Energiemengen einkaufen – zu den aktuell hohen Preisen an der Börse. Das führte dann auch zu der Notwendigkeit, die Preise insgesamt zu erhöhen, auch wenn für die planbaren Kunden langfristig beschafft worden war.

## 2. Was ist der Grund für die aktuell extrem unterschiedlichen Endkundenpreise für Strom und Gas?

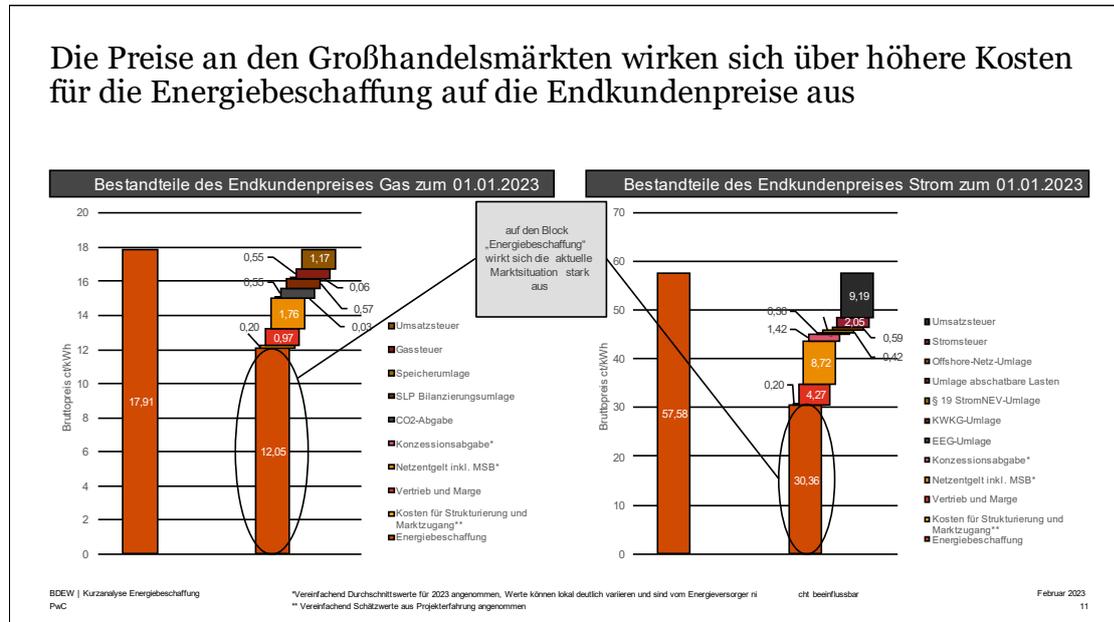


Abbildung 2<sup>2</sup>

Der Strom- oder Gaspreis setzt sich aus vielen Preisbestandteilen zusammen. Die gestiegenen Börsenpreise verursachen aktuell einen deutlich steigenden prozentualen Anteil der Energiebeschaffung. Während der Anteil für Vertrieb, Strukturierung und Marktzugang sowie Energiebeschaffung beim Strom beispielsweise in den Jahren vor 2021 aufgrund der hohen staatlich induzierten Umlagen und Steuern teilweise bei deutlich unter 25% lag, betrug er am Stichtag am 1.1.2023 bei einigen EVU je nach Beschaffungsstrategie zum Teil über 50%. Dieser Anteil der Energiebeschaffung ist durch die bestehende Großhandelspreissituation extrem volatil geworden und kann sich je nach Vorgehen in der Energiebeschaffung deutlich unterscheiden - im Gegensatz zu den staatlich induzierten Umlagen und Abgaben sowie den Netzentgelten, die anteilig relativ stabile Preisbestandteile darstellen<sup>3</sup>.

<sup>2</sup> Hier nur exemplarische Darstellung des Anteils für Energiebeschaffung am Endkundenpreis

<sup>3</sup> Im Jahr 2022 hatte der Wegfall der EEG-Umlage bei Strom jedoch ebenfalls eine deutliche Auswirkung auf die prozentuale Verteilung der einzelnen Preisbestandteile.

Die folgende Abbildung zeigt die Entwicklung der Börsen- und damit Beschaffungspreise im Durchschnitt der letzten Jahre.

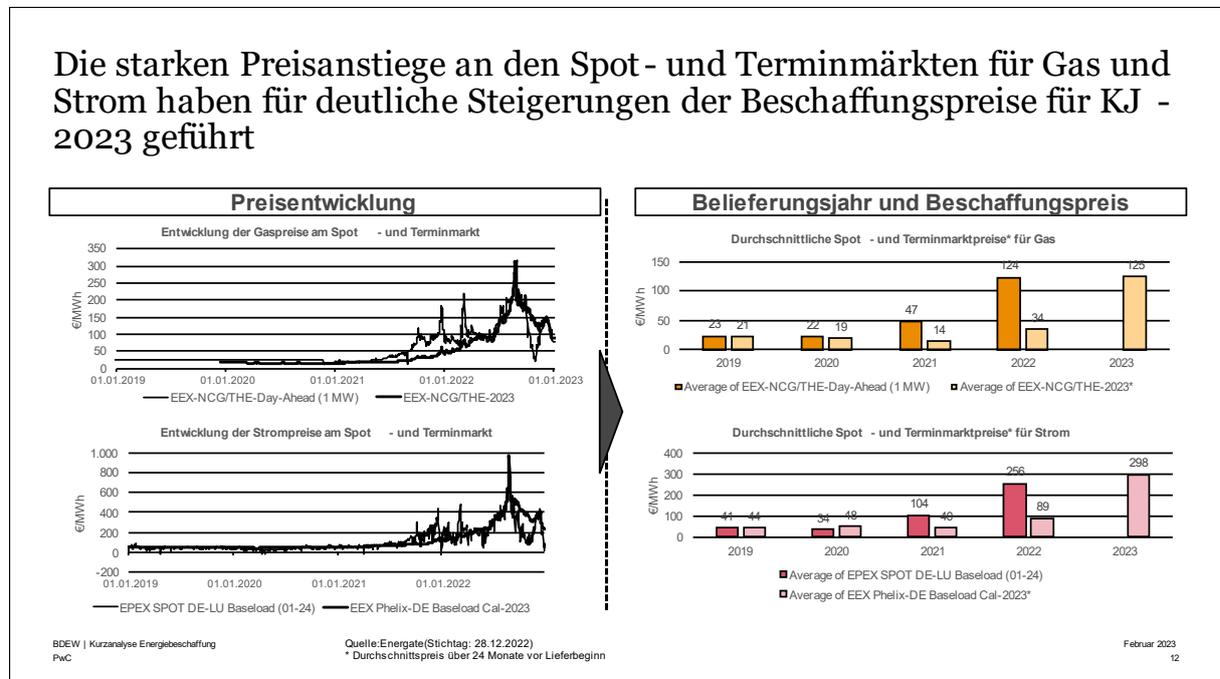


Abbildung 3

Die Mehrheit der EVU beschaffen für die Grundversorgung langfristig und ratierlich am Terminmarkt, d.h. sie decken sich bis auf über drei Jahre im Voraus mit Energie entsprechend ihres prognostizierten Kundenbedarfs ein. Mit diesem konservativen Einkaufsverhalten wird eine langfristige, sichere und risikoarme Beschaffung abgebildet. Im Folgenden wird dieses Einkaufsportfolio als „**langfristig**“ bezeichnet. Das Vorgehen ist in gewisser Weise vergleichbar mit einer risikoarmen Kapitalbildungsstrategie, bei der in einen Wertpapierfonds mit verminderten Risiken und breiter Streuung regelmäßig die gleiche Summe eingezahlt wird.

Einkaufsportfolien, die deutlich geringere Vorausbeschaffungszeiträume nutzen und erst sehr kurzfristig gebildet werden, zum Beispiel zur Abdeckung von aktuellen Kundenanfragen oder Akquise-Kampagnen, werden im Folgenden als „**kurzfristig**“ bezeichnet. Ist der Anteil der im Voraus beschafften Energie zu gering und wird das Risiko nicht gehedgt, steigt die Gefahr, dass bei stark steigenden Börsenpreisen Verluste auftreten werden.

Die im nachfolgenden Bild dargestellten Einkaufsportfolien stellen beispielhaft unterschiedliche Beschaffungsstrategien dar. Diese können auch innerhalb des Unternehmens nach Produktgruppen differieren und weitere Mischformen enthalten. Die Auswahl der Beschaffungsstrategien dient ausschließlich der Illustration.

## Auswirkungen der Marktpreisentwicklungen auf den Beschaffungspreis für das KJ-2023 für insgesamt sechs Beispielfälle

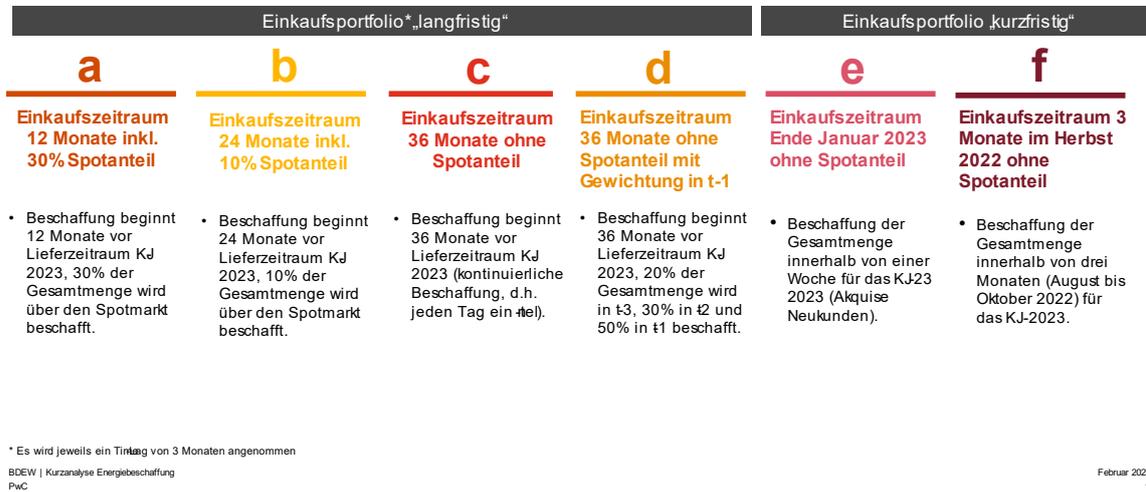


Abbildung 4

Für ein Einkaufsportfolio „langfristig“ sind in der Rückschau der Beschaffung für das Jahr 2023 zumeist die Börsenpreise der vergangenen drei Jahre relevant. In der Abbildung 5 sind für Strom und Gas die jeweiligen Beschaffungszeiträume beispielhaft den historischen Börsenpreisen gegenübergestellt.

## Einkaufsportfolio „langfristig“ auf Basis der Terminmarktpreise für die Kalenderjahresprodukte 2023 für Gas und Strom

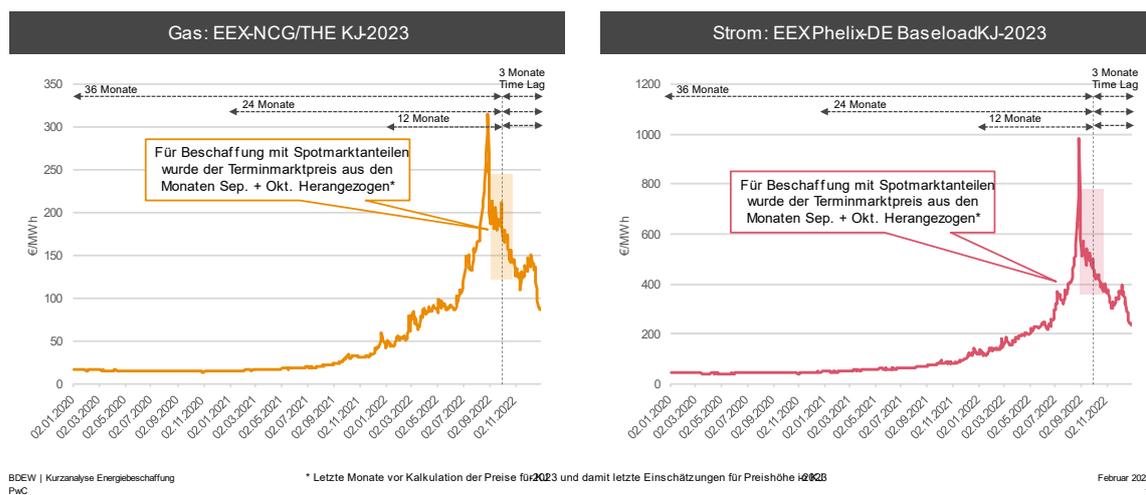


Abbildung 5

Es ist klar zu erkennen, dass je kürzer die wesentlichen Beschaffungszeiträume sind, desto stärker hat sich die Börsen-Preisentwicklung auf die Beschaffungskosten seit Herbst 2021 ausgewirkt. Da die Beschaffung mit langfristiger Vorlaufzeit und ratierlich in Tranchen erfolgt, sind die jeweils direkten Auswirkungen auf den Endkundenpreis abhängig von den in den jeweiligen Zeitfenstern gekauften Mengen. Wenn z.B. für drei Jahre im Voraus zu gleichen Teilen jeweils im Quartal beschafft wurde, sind fast zwei Drittel der beschafften Menge noch in der Niedrigpreisphase verortet. Die hohen Börsenpreise schlagen also nur zu einem Drittel auf den Endkundenpreis für 2023 durch. Dies führt, je nach individueller Aufteilung des Einkaufs und der Zeiträume, zu sehr unterschiedlichen Endkundenpreisen einzelner Versorger bzw. Produkte.

Für Unternehmen, die sehr kurzfristig beschaffen bzw. Produkte, die auf kurzfristiger Beschaffung basieren, stellt sich die Beschaffungssituation anders dar.

## Einkaufsportfolien „kurzfristig“ auf Basis der Kalenderjahresprodukte 2023 und weiterer Terminmarktprodukte, die im Januar 2023 gehandelt wurden



Abbildung 6

Während die EVU mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie, durch die bis Herbst 2021 noch relativ geringen Preise für kurzfristige Börsenprodukte bei ihren Endkundenpreisen im Wettbewerb zunächst profitieren konnten, wirkten sich die folgenden massiven Börsenpreisspitzen zeitnah auf die Beschaffungspreise aus. Eine Beschaffung für Zeiträume mit extrem hohen Börsenspitzen würde bei kurzfristiger Beschaffung auch unmittelbar zu sehr hohen Endkundenpreisen führen. Für diese Zeiträume mit äußerst hohen Preisen am Großhandelsmarkt wurden daher auch kaum noch Produkte am Markt angeboten und falls doch, zu sehr hohen Preisen.

In den Abbildungen 7 und 8 sind beispielhaft aus den jeweiligen Einkaufsportfolien resultierende Preisspannen modelliert.

### Gas: Bei Weitergabe der Beschaffungspreise zzgl. Abgaben & Umlagen lassen sich mögliche Endkundenpreise zwischen 10-23 ct/kWh ableiten

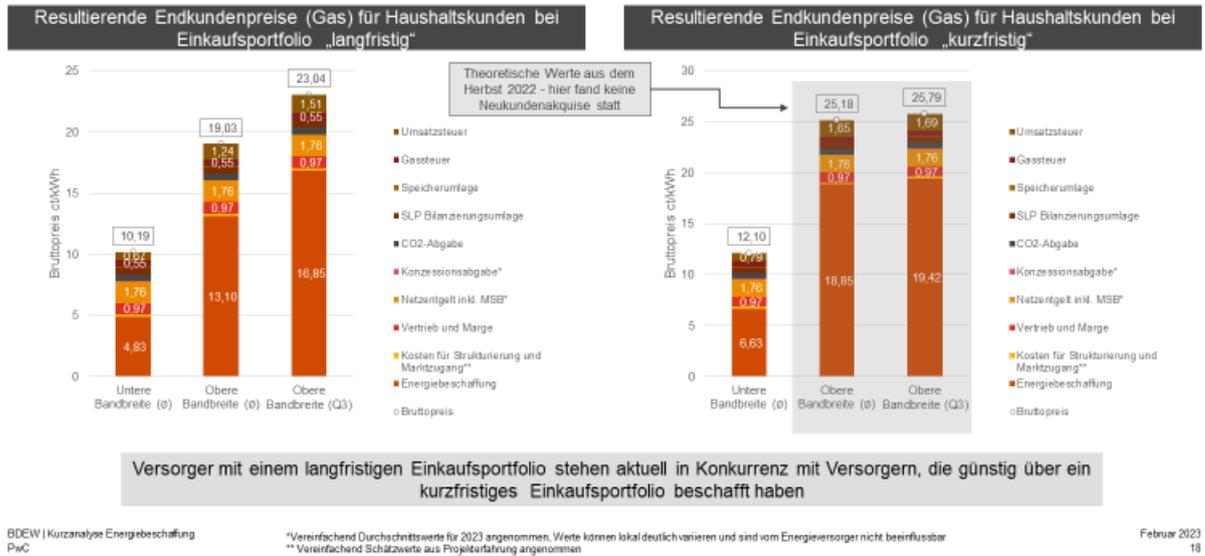


Abbildung 7

### Strom: Bei Weitergabe der Beschaffungspreise zzgl. Abgaben & Umlagen lassen sich mögliche Endkundenpreise zw. 35-70 ct/kWh ableiten

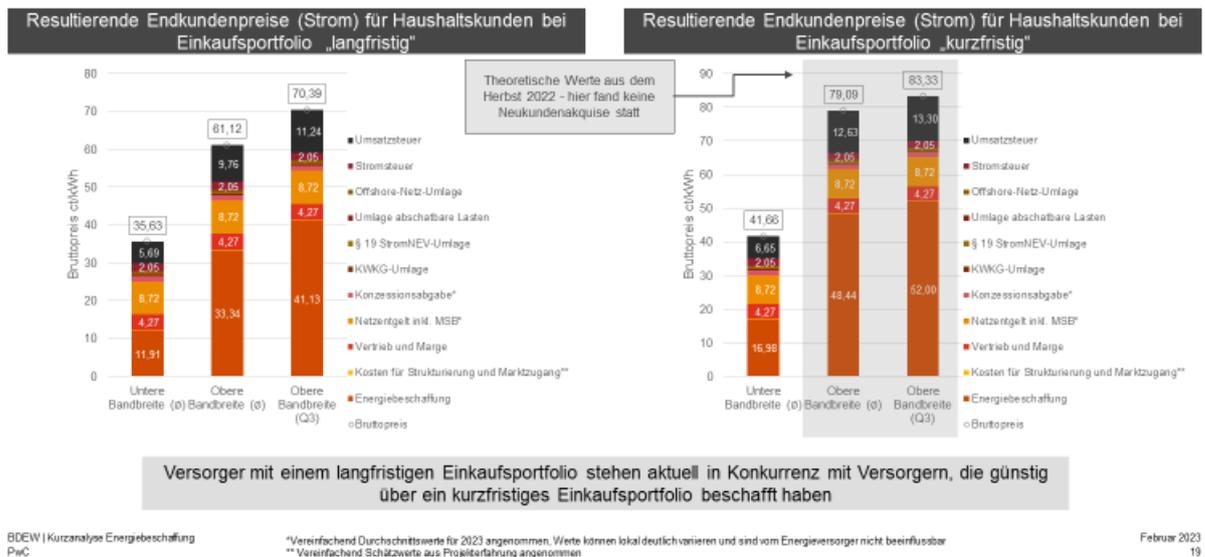


Abbildung 8

Je nach Einkaufsportfolio unterscheiden sich die Auswirkungen der Marktpreisentwicklungen auf den Beschaffungspreis für das Kalenderjahr 2023 deutlich.

Beschaffungspreise mit einjähriger Vorlaufzeit können mehr als doppelt so hoch sein wie bei einer dreijährigen Beschaffung. Ursache sind die stark gestiegenen Beschaffungspreise im Jahr 2022. Auch bei einer Beschaffung mit Beginn 24 Monate vor Lieferbeginn können die Preise 50% deutlich über einer dreijährigen Beschaffung liegen. Dies resultiert in einer enormen Spannweite der Preise für ein langfristiges Einkaufsportfolio.

Bei einem kurzfristigen Einkaufsportfolio wird auf Basis aktueller Preise am Terminmarkt beschafft. Während im Herbst 2022 keine Konkurrenzfähigkeit gegeben war, liegen aktuelle Terminmarktpreise auf vergleichbarem Preisniveau wie eine langfristige Beschaffung – teilweise sogar darunter.

**Grundsätzlich lässt sich festhalten: Die aktuell zum Teil hohen Preisunterschiede einzelner Versorger bzw. Produkte sind auf die jeweilige Einkaufsstrategie und den Zeitpunkt der Beschaffung zurückzuführen. Der Kunde profitiert je nach Marktentwicklung von der Beschaffungsstrategie seines EVU. Gerade bei exponentiell gestiegenen Großhandelspreisen konnten EVU mit langfristiger Beschaffungsstrategie die Preise länger stabil halten als EVU mit kurzfristiger Beschaffungsstrategie. Langfristige Beschaffungsstrategien lassen sich nicht kurzfristig umstellen, da die jeweiligen Mengen bereits beschafft und kontrahiert sind. Die stark unterschiedlichen Endkundenpreise sind somit nicht per se ein Zeichen für eine „falsche Einkaufsstrategie“. Auf der Zeitschiene werden sich die Preisbänder wieder angleichen.**

### **3. Wie wirkt sich die aktuelle Marktsituation auf die Kalkulation von Risikoaufschlägen aus?**

Wie bei jedem Vertrag, dessen Inhalt von in der Zukunft liegenden Faktoren beeinflusst wird, gibt es Risiken, die in die Vertragsbedingungen einkalkuliert werden. Auch bei Energielieferverträgen werden Risiken abgeschätzt und fließen letztlich in den Endkundenpreis ein.

Ein wesentliches Risiko ist die Veränderung der dem Vertrag zugrundeliegenden Energiemenge. Dies kommt bei volatilen Preisen besonders zum Tragen.

Die Preisschwankungen an den Energiebörsen waren in den Jahren vor 2021 viel geringer als aktuell. Daher war auch der Risikoaufschlag geringer und fiel weniger ins Gewicht. Zudem war

gerade bei dem Modell Vollversorgung (flexible Lieferverträge)<sup>4</sup> das Risiko für den Mengenausgleich im Verhältnis zum Preis zum großen Teil in dem Produkt, das das EVU von dem Vorversorger kaufte, bereits „eingepreist“. EVU mit einem Vorlieferanten, der Vollversorgung anbot, musste daher dieses Risiko nicht oder nur eingeschränkt in den Endkundenpreisen berücksichtigen.

Bei strukturierter Beschaffung<sup>5</sup> wird das Mengenrisiko direkt im Endkundenpreis berücksichtigt. In Abbildung 9 sind diesbezüglich flexible Beschaffung und strukturierte Beschaffung gegenübergestellt.

## Bei Marktverwerfungen erhöhte Risikozuschläge mit Auswirkungen auf Beschaffungsstrategie

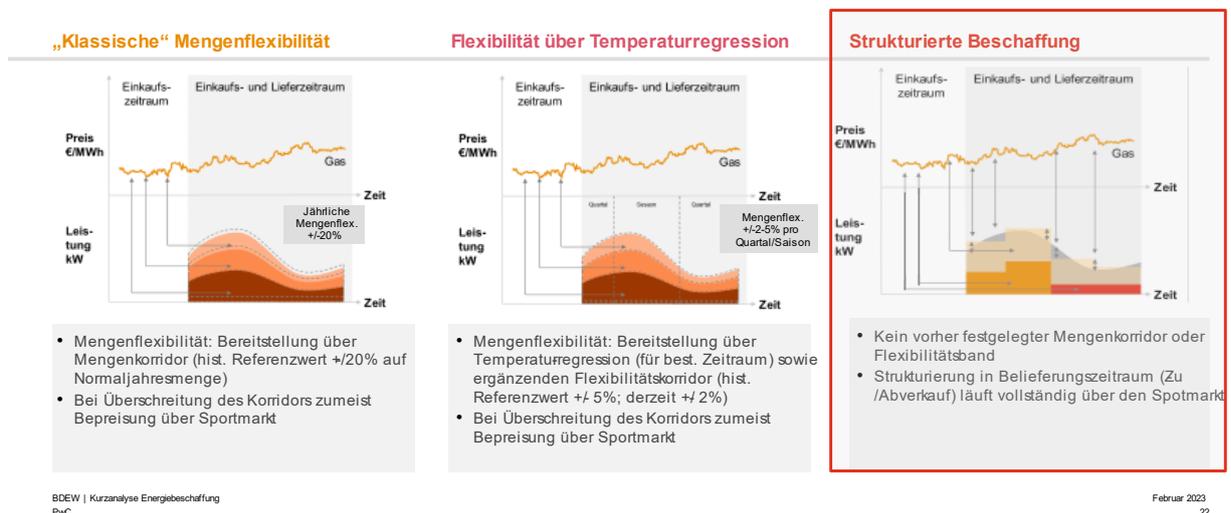


Abbildung 9

Wesentliche Einflussfaktoren für das Mengenrisiko sind vor allem die Kundenzahl (Kundenzuwachs oder Kundenverlust und insbesondere beim Gas das Wetter (Heizbedarf)).

<sup>4</sup> Vgl. Abbildung 1

<sup>5</sup> Vgl. Abbildung 1

Wesentliche Einflussfaktoren für die Prognose der Risikoaufschläge auf den Portfoliopreis für EVU im Rahmen der Vertriebspreiskalkulation sind:

#### **Beispiel für die Risikokalkulation bei Mengenrisiken**

Es wird **vor dem Lieferzeitraum** 100% der Planmenge eingekauft und eingepreist: In der nachfolgenden Beispielrechnung werden die Portfoliopreise für Kalenderjahr 2023 entsprechend der Beschaffungsstrategie (vgl. Abbildung 5 bzw. 6) verwendet. **Im Lieferzeitraum** ergeben sich abweichende Abnahmemengen (vereinfacht hergeleitete Annahmen).

##### Fall 1:

#### **Kaltjahr und Kundengewinn (Zukauf am Spotmarkt)**

**Gas:** benötigte Menge 130% (temperaturbedingt +20%, Neukunden +10%)

**Strom:** benötigte Menge 110 % (Neukunden +10%)

##### Fall 2:

#### **Warmjahr und Kundenverlust (Abverkauf am Spotmarkt)**

**Gas:** benötigte Menge 60% (temperaturbedingt -20%, Kundenverlust -20%)

**Strom:** benötigte Menge 80 % (Kundenverlust -20%)

Preisszenarien: steigen im Kaltjahr auf rd. 168 €/MWh (Gas) bzw. rd. 321 €/MWh (Strom) und sinken im Warmjahr auf rd. 40 €/MWh (Gas) bzw. rd. 100 €/MWh (Strom)

**Fazit:** Es gilt vorab die Unsicherheiten der Preis-/Mengenrisiken einzupreisen oder die Risiken mittels flexibler Lieferverträge auszulagern

### **Mengenrisiko**

Ein Mengenrisiko entsteht, wenn es zu einer Überschreitung von vertraglich vereinbarter Flexibilität kommt und somit ggf. Pönalen gezahlt oder nicht benötigte Mengen nicht abgenommen werden können bzw. verkauft werden müssen.

Ein Spezialfall ist der Ausfall eines Lieferanten und damit ein ungeplanter signifikanter Kundenzuwachs durch dessen Kunden in der Ersatz- bzw. Grundversorgung. Eine Beschaffung der Energiemengen für diese Kunden ist gesetzlich vorgeschrieben. Diese Mengen müssen dann zu einem vom Vertragsabschluss abweichenden Beschaffungspreis beschafft werden. Dazu kommt, dass die Verweildauer der Kunden in der Grund- oder Ersatzversorgung schwer zu kalkulieren ist.

### **Kreditrisiko**

Ein Forderungsausfall entsteht, wenn ein Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt. Durch die gestiegenen Endpreise ist ein Zahlungsausfall gegenüber den letzten Jahren wahrscheinlicher geworden.

## Marktpreisrisiko

Preissteigerungen an den Energiehandelsmärkten können zu starken Schwankungen der Beschaffungskosten führen, was ein erhebliches Marktpreisrisiko in Abhängigkeit von Beschaffungszeitpunkten darstellt.

## Eintrittswahrscheinlichkeit

Herleitung und Kalkulation der Risikoaufschläge auf Basis nachvollziehbarer Annahmen und Eintrittswahrscheinlichkeiten.

In den letzten zwei Jahren haben sich alle hier genannten Risiken deutlich erhöht. Dies hat zur Folge, dass auch die Risikoaufschläge im Endkundenpreis steigen mussten.

Wie stark sich das Mengenrisiko in Verbindung mit dem Preisrisiko auswirken kann, ist in Abbildung 10 beispielhaft anhand historischer Preise im Jahr 2022 dargestellt:

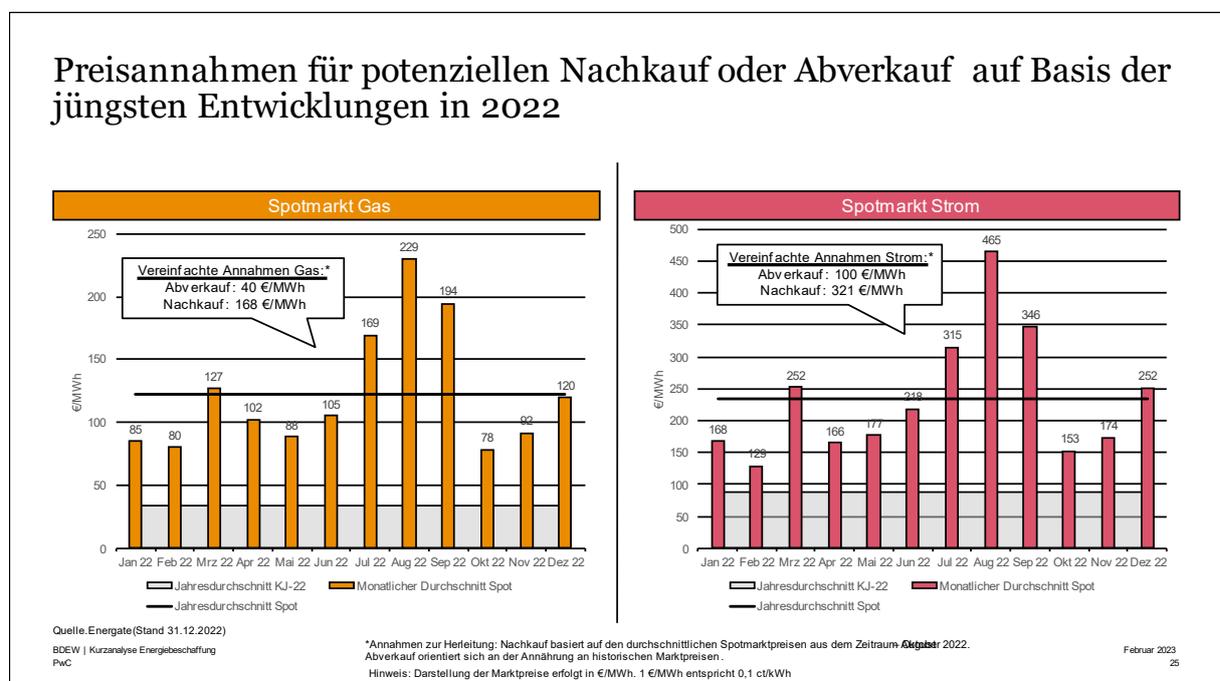
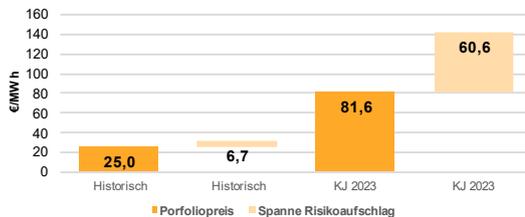


Abbildung 10

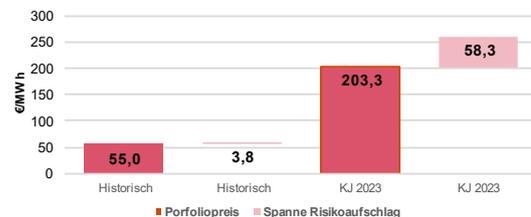
Klar zu erkennen ist, dass ein Zukauf in den Monaten Juli bis September oder ein Abverkauf zum Beispiel in den Monaten April oder Oktober enorme Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit des Portfolios hat. Dies führt dazu, dass EVU in der Herleitung der Risikoaufschläge derzeit mit einer weitaus höheren Preisspanne kalkulieren als in den Jahren vor 2021. Nachfolgend wird vereinfachend ein „Worst-Case“ aus den letzten Jahren mit den neuen Rahmenbedingungen auf Basis des Jahres 2022 verglichen. Zu beachten ist, dass dieser Betrachtung keine reale Datenbasis zugrunde liegt, sondern Wirkweisen verdeutlichen sollen. Der Darstellung kann also die Höhe eines gerechtfertigten Risikoaufschlags nicht entnommen werden. Dies muss das EVU anhand seiner eigenen Beschaffungsstrategie und Risikobewertung selbst vornehmen.

## Historisch betrachtet müssen EVU in der Herleitung der Risikoaufschläge derzeit mit einer weitaus höheren Preisspanne kalkulieren

Vergleich der Spannweiten historischer Risikoaufschläge mit aktuellen Risikoaufschlägen für das KJ 2023 (Gas)



Vergleich der Spannweiten historischer Risikoaufschläge mit aktuellen Risikoaufschlägen für das KJ 2023 (Strom)



### Annahmen:

- Historischer Portfoliopreis: 25 €/MWh für das KJ 22, Einkaufszeitraum: 24 Monate ohne Spotanteil
- Kaltjahr (+30%): Zukauf zu 35 €/MWh, Warmjahr(-40%): Abverkauf zu 15 €/MWh
- Portfoliopreis KJ 2023: durchschnittlicher Portfoliopreis der Fälle a-d (ohne Discounter)

### Annahmen:

- Historischer Portfoliopreis: 55 €/MWh für das KJ 22, Einkaufszeitraum: 24 Monate ohne Spotanteil
- Kaltjahr (+10%): Zukauf zu 65 €/MWh, Warmjahr(-20%): Abverkauf zu 40 €/MWh
- Portfoliopreis KJ 2023: durchschnittlicher Portfoliopreis der Fälle a-d (ohne Discounter)

- Historisch und relativ betrachtet führte ein niedriger Marktpreis mit geringeren Preisschwankungen auch zu vergleichsweise niedrigeren Preisspannen bei den Risikoaufschlägen.
- Die Entwicklung in 2022 und den damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen führen zu einem höheren Preisniveau mit tieferer Volatilität an den Energiemärkten.

BDEW | Kurzanalyse Energiebeschaffung  
PwC

Februar 2023  
28

Abbildung 11

Bezüglich der Risikoaufschläge lässt sich zusammenfassen:

Aufgrund der Marktverwerfungen und schwer einschätzbaren künftigen Preisentwicklungen sind in 2022 flexible Lieferverträge fast vom Markt verschwunden (oder wurden neu bzw. massiv höher bepreist).

EVU, die für 2023 nicht über einen flexiblen Liefervertrag verfügen, müssen die Marktsituation neu prüfen und mögliche Preis-/Mengen-Risiken bei der Kalkulation der Vertriebspreise berücksichtigen.

Für die Herleitung von Risikoaufschlägen ist eine individuelle Herleitung und Kalkulation nötig (individuelle Beschaffungspreise; Kundenportfolien mit Wechselwahrscheinlichkeiten und Abnahmeschwankungen). Entsprechende Annahmen und Wahrscheinlichkeiten müssen ermittelt, hinterlegt und dokumentiert werden.

Risikoaufschläge sind nicht willkürlich und werden entsprechend der rechtlichen Regelungen zur Verhinderung von Missbrauch und Billigkeit bei Preisänderungen berücksichtigt.

## 4. Fazit

Derzeitige Endkundenpreise im Lieferjahr 2023 zeigen zum Teil eine große Spannweite auf. Dies gilt auch für Preise innerhalb „klassischer Tarife“ wie z.B. der Grundversorgung.

Wesentliche Ursachen sind **unterschiedliche Beschaffungszeiträume** von EVU sowie die z.T. enthaltenen Anteile von Spotmarktmengen und deren preisliche Einordnung vor Lieferbeginn. Die hohen Preise an den Großhandelsmärkten für das Kalenderjahr 2023 haben zu deutlich unterschiedlichen Portfoliopreisen geführt. Bei den verschiedenen Beschaffungsmodellen wirken die Hochpreise von Sommer/Herbst 2022 mengengewichtet und zeitanteilig sehr unterschiedlich.

Ein weiterer Aspekt ist die **neue Bewertung von Risiken**. Insbesondere Preis-/Mengenrisiken sind stark gestiegen. Dies ist zum einen auf die hohen Marktpreise und die Unsicherheit hinsichtlich der künftigen Preisentwicklung zurückzuführen. Zum anderen gab es im Jahr 2022 z.T. deutlich mehr Kundenwechsel. Die Verweilzeit dieser Neukunden und damit ihrer Absatzmenge ist schwerer zu prognostizieren. In Summe führt dies aufgrund zu einem deutlich höheren unternehmerischen Wagnis für EVU, welches in der Preiskalkulation berücksichtigt wird.

### Ansprechpartner

Peter Krümmel  
Vertrieb und Energieeffizienz  
peter.kruemmel@bdew.de

Carsten Wesche  
Recht  
carsten.wesche@bdew.de